

Versammlung der Einwohnergemeinde Huttwil Nr. 56

Dienstag, 5. Dezember 2023, im Saal des Hotels guter Hirte

Beginn: 19:30 Uhr

Schluss: 22:00 Uhr

Publikation: im Anzeiger Trachselwald vom 26. Oktober, 2. November, 30. November 2023

Vorsitz Walter Rohrbach, Gemeindepräsident

Protokoll: Martin Jampen, Geschäftsleiter

Anzahl Stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten 1760

Anzahl Stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten 1791

Total 3551

Anwesende Stimmberechtigte: 158

davon Gemeinderätinnen und Gemeinderäte 7

Die Stimmberechtigung der Anwesenden wird auf die Anfrage des Vorsitzenden nicht angefochten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 wurde von der Geschäftsprüfungskommission am 08. August 2023 genehmigt.

Folgende Traktanden wurden publiziert:

2023-233. Genehmigung Budget 2024 und Finanzplan 2023 - 2028

2023-234. Projekt Parkplatzbewirtschaftung

2023-235. Innensanierung Turnhalle Dornacker

2023-236. Leistungsvertrag Abfallentsorgung

2023-237. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

2023-238. Verschiedenes

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Traktandenliste erhoben.

Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Der Vorsitzende bestimmt folgende Stimmzähler:

- Anliker Thomas, Oberdorfstrasse 51, 4950 Huttwil
- Mumenthaler Ernst, Mühleweg 9, 4950 Huttwil
- Schär Gerhard, Ibachstrasse 1 a, 4950 Huttwil
- Grossenbacher Ulrich, Meisenweg 12, 4950 Huttwil

- Schär Fritz, Rüttistaldenstrasse 15, 4950 Huttwil
- Loosli Hans-Peter, Ibachstrasse 17, 4950 Huttwil
- Nyffeler Thomas, Krummackerweg 6, 4950 Huttwil
- Keller Pascal, Blumenweg 7 a, 4950 Huttwil

2023-233 8.111 Voranschläge

Budget 2024

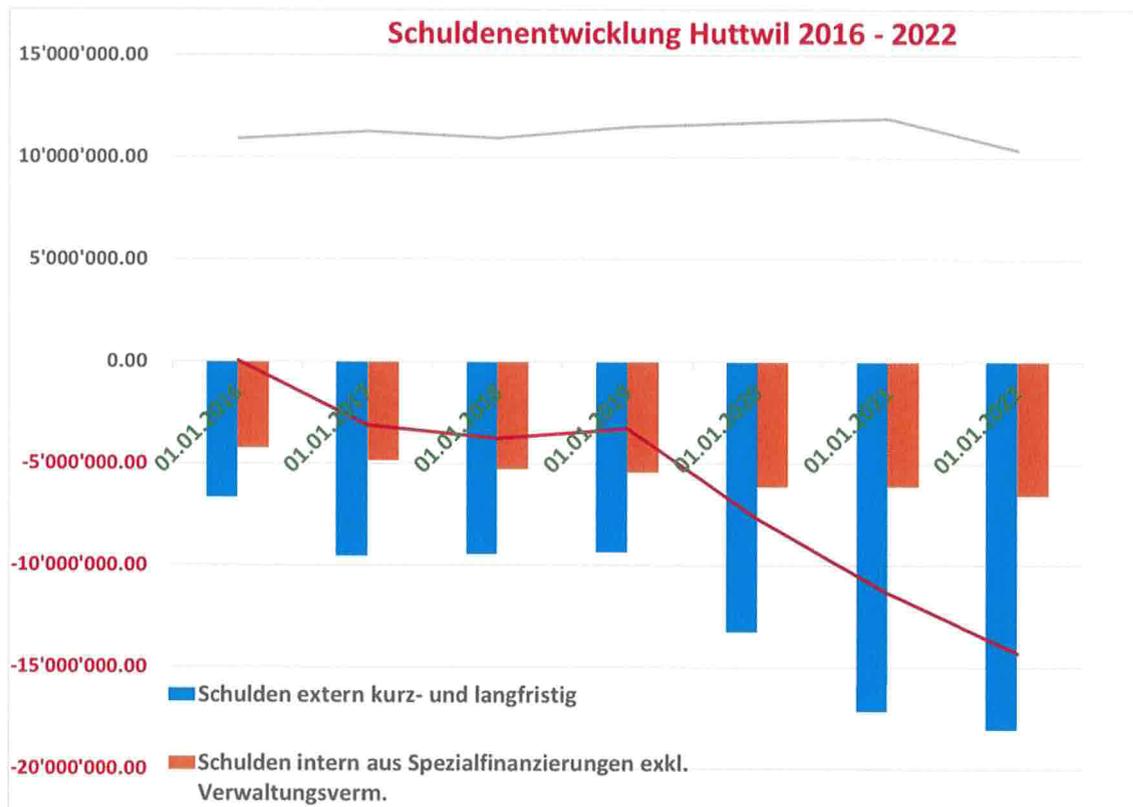
Marcel Sommer, RV Finanzen, informiert über Budget und Finanzplan. Das Budget basiert auf unveränderten Steueranlagen. Im Finanzplan wird ab dem Jahr 2025 mit einer Steueranlage von 1.74 gerechnet. Dies entspricht der durchschnittlichen Steueranlage des Kantons Bern. Das Budget 2024 weist im Gesamthaushalt einen Ertragsüberschuss von CHF 224'432 aus. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Defizit von CHF 107'982 ab. Er weist darauf hin, dass der Zinsmarkt gedreht habe. So könne mit Schulden kein Geld mehr verdient werden, sondern es müssen aktuell Zinsen zwischen 2 und 2.5 % bezahlt werden. Mit dem Zuwachs der Einwohnerzahl werden auch die Aufwendungen an die Lastenausgleichssysteme höher. Leider wachsen die Steuern nicht im Gleichschritt zu den erwähnten Aufwendungen. Die höheren Zuschüsse aus dem Finanzausgleich decken die daraus resultierenden Aufwände nicht.

Manuela Kohler, Finanzverwalterin, stellt das Budget vor. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit Ausnahme der Abfallentsorgung mit einem Plus ab. Im Vergleich zum Budget 2023 können keine zusätzlichen Abschreibungen gemacht werden. Mehraufwände sind infolge der Teuerung insbesondere beim Sachaufwand zu verzeichnen. Der Stellenetat der Verwaltung weist eine Verminderung von 28 % aus. Per 1. Dezember 2023 liegt der Personalbestand der Gemeinde bei total 28.35 Vollzeitstellen. Berücksichtigt ist bei dieser Darstellung auch die vakante Bauinspektorenstelle.

An Nettoinvestitionen sind im Budgetjahr 3.176 Mio. Franken geplant. Die Abschreibungen betragen 2.103 Mio. Franken. Die SF beträgt 2.458 Mio. Franken. Diese können bis auf 0.718 Mio. Franken (=Finanzierungsfehlbetrag) aus eigenen Mitteln finanziert werden. Zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts werden knapp 2 Mio. Franken investiert. Weitere Investitionen sind in den Bereichen Wasserversorgung (0.5 Mio. Franken), Abwasserentsorgung (0.678 Mio. Franken) und Abfallentsorgung (CHF 10'000) geplant. Weiter informiert Manuela Kohler kurz über die abgerechneten Verpflichtungskredite. Es wird auf die Ausführungen im Gemeindeblatt verwiesen.

Marcel Sommer erläutert den Finanzplan 2024 – 2028, welcher dem Gemeinderat als Führungsinstrument dient. Dieser zeigt die Entwicklung des Finanzhaushalts in den nächsten 5 Jahren auf. Der Gemeinderat strebt eine Selbstfinanzierung von 75 % an. Die damit verbundene Mehrverschuldung nimmt der Gemeinderat aufgrund der anstehenden Grossprojekte in Kauf. Die Neuverschuldung resultiert trotz der ab 2025 eingeplanten Steueranlage von 1.74 Einheiten. Mit dieser Anpassung kann das erwähnte Ziel knapp erreicht werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass in den letzten 3 Jahren der Finanzplanperiode noch nicht alle Investitionen enthalten sind. Er informiert, dass seit der Einführung von HRM2 allein in Grossprojekte über 20 Mio. Franken investiert wurde. Total wurden in den Jahren 2016 – 2022 Investitionen in der Höhe von knapp 29.5 Mio. Franken getätigt. Dies ergibt eine durchschnittliche jährliche Investitionssumme von 4.2 Mio. Franken. Die deutlich tiefer liegende Selbstfinanzierung erklärt den Zuwachs der Fremdmittel in dieser Periode auf rund 25 Mio. Franken. Berücksichtigt man den Wert des Vermögensverwaltungsmandats, betragen die Nettoschulden rund 14.2 Mio. Franken. Wie bereits erwähnt, wird die Verschuldung gemäss Finanzplan weiter zunehmen, wird jedoch durch die vorgesehene Anpassung der Steueranlage gebremst. Marcel Sommer betont, dass

die präsentierte Grafik lediglich den Geldfluss aufzeige. Die Linie im positiven Bereich zeigt die Wertentwicklung des Vermögensverwaltungsmandats.



Marcel Sommer verliert den Antrag des Gemeinderates zum Budget 2024. Der Gemeinderat verzichtet trotz der aufgezeigten ungünstigen Entwicklung der Finanzen im Finanzplan aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten infolge Teuerung auf eine Anpassung des Steuerfusseses.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage 1.65 für die Gemeindesteuern
- Genehmigung Steueranlage 1.2 ‰ für die Liegenschaftssteuern
- Genehmigung der Feuerwehersatzabgabe von 4.0 % auf dem Staatssteuerbetrag
- Genehmigung des Budgets 2024, bestehend aus folgenden Ergebnissen:

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung zu.

2023-234 4.441 Parkplätze
Projekt Parkplatzbewirtschaftung

Alexander Grädel, RV öffentliche Sicherheit, informiert, dass die Gemeinde aktuell rund 450 Gratisparkplätze zur Verfügung stellt. Diese werden vermehrt durch Langzeitparkierer belegt, welche sich damit die Kosten für einen Mietparkplatz ersparen wollen. Die Kosten für den Unterhalt der Parkplätze gehen zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts. Zur Entlastung der Gemeindefinanzen hat der Gemeinderat beschlossen, die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung zu prüfen. Dazu hat er eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen von verschiedenen Interessengruppen gebildet. Diese hat verschiedene Varianten einer Parkplatzbewirtschaftung geprüft, mit Parkierungsordnungen anderer Gemeinden verglichen und den heute vorliegenden Vorschlag ausgearbeitet. Die Grundzüge für die Bewirtschaftung soll die Gemeindeversammlung im jetzt zur Diskussion stehenden Reglement beschliessen. Die Ausführungsbestimmungen regelt der Gemeinderat in einer Verordnung. Die Bewirtschaftung soll mit Parkuhren mit Kennzeichenhinterlegung erfolgen. Weiter informiert Alexander Grädel über den Gebührenrahmen im Reglement.

| Was | Rahmen | Verordnung |
|--|--------|------------|
| Dauerparkierungsbewilligung pro Jahr | 500.00 | 400.00 |
| Dauerparkierungsbewilligung pro Monat | 50.00 | 40.00 |
| Tagesgebühr für 1 Parkfeld maximal | 10.00 | 5.00 |
| Tagesgebühr für Fahrzeuge > 1 Parkfeld | 20.00 | 10.00 |
| Parkierungsgebühr 1. Stunde | | 1.00 |
| Parkierungsgebühr jede weitere Stunde | | 0.50 |

Alexander Grädel stellt die finanziellen Auswirkungen aus der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung vor. Der Gemeinderat rechnet mit einem Gewinn von rund CHF 18'000 pro Jahr, bzw. einer Entlastung des steuerfinanzierten Haushalts um rund CHF 120'000. In vielen Gemeinden sind Parkgebühren normal. Für Huttwil ist dies jedoch Neuland. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Finanzierung der Parkplätze nach dem Verursacherprinzip richtig ist. Die Gebühren erachtet der GR als moderat.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement über die Bewirtschaftung der Parkplätze der Einwohnergemeinde Huttwil sei zu genehmigen.

Diskussion

Peter Bürgi stellt die Berechnung des Gemeinderates in Frage, zumal die bisherigen Bussen nicht eingerechnet werden dürften. Weiter kritisiert er, dass mit der Securitas AG eine nicht ortsansässige Institution mit der Kontrolle beauftragt werden soll. Er vertritt die Auffassung, dass das Reglement ausser Kosten nichts bringe.

Alexander Grädel entgegnet, dass bei einem Verzicht auf die Gebühren die Einnahmen von CHF 100'000 für den Unterhalt fehlen, jedoch ausgegeben werden müssen.

Thomas Flückiger informiert, dass die Detaillisten die blaue Zone auf Reglementebene gesichert wissen wollen. Im Namen der Detaillisten stellt er den Antrag, Artikel 4 des Reglements mit folgendem Absatz 4 zu ergänzen:

⁴ *Der Gemeinderat weist bei der Einteilung der Parkplatzzonen gemäss Absatz 3 hiavor*

mindestens die öffentlichen Parkplätze entlang der folgenden Strassen der blauen Zone zu:

- Bahnhofstrasse
- Hintergasse
- Viehmarktstrasse
- Brunnenplatz
- Stadthausstrasse
- Hohlenstrasse
- Heimstrasse
- Luzernstrasse im Bereich Staldenstrasse bis zum Bahnübergang

Armin Pfister befürchtet bei Einführung der Gebührenpflicht Mehrverkehr, da Autofahrer dann auf die blaue Zone ausweichen würden. Weiter kritisiert er, dass auch Vereinsmitglieder Gebühren entrichten müssten, wenn diese mit dem Auto zum Probe- oder Trainingslokal fahren. Er ist der Meinung, dass die Einführung von Parkgebühren unnötig ist.

Erich Stamm fragt nach der Häufigkeit der vorgesehenen Kontrollen durch Securitas. Weiter erkundigt er sich nach flankierenden Massnahmen zur Vermeidung von Parkierung auf privatem Grund.

Alexander Grädel informiert, dass zu Beginn der Einführung häufiger kontrolliert wird. In welcher Kadenz ist noch festzulegen. Flankierende Massnahmen müssen nach Einführung bzw. bei auftauchenden Problemen mit der Polizei geprüft werden. Wenn nötig müssten weitere Parkverbote in den Quartieren verfügt werden.

Heinz Graf fragt, ob die Gemeinde bewusst eine Ungleichbehandlung einführen wolle. So könnten Besucher von Anstössern an die blaue Zone gratis parkieren, während dessen solche im Bereich der gebührenpflichtigen Parkplätze Gebühren entrichten müssten. Weiter möchte er wissen, ob der Datenschutz funktioniere.

Alexander Grädel stellt nicht in Abrede, dass erwähnte Ungleichheiten entstehen können. Die Gleichbehandlung werde dadurch erreicht, dass die Nutzung von öffentlichen Parkplätzen nach dem Verursacherprinzip finanziert werden sollen. Bezüglich Datenschutz wurden keine speziellen Abklärungen getroffen, zumal in sehr vielen Gemeinden die Gebührenpflicht für Parkplätze gelte und bislang keine Probleme mit dem Datenschutz bekannt geworden sind.

Manfred Loosli fragt nach dem Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag bei den Parkplätzen beim Friedhof. Weiter möchte er wissen, wie die Abgeltungen bei militärischer Belegung erfolgen soll.

Alexander Grädel informiert, dass beim Friedhof eher wenige Parkplätze vorhanden sind. Da festgestellt werden musste, dass diese Parkplätze nicht primär von Friedhofbesuchern genutzt werde, wurde entschieden, auch diese Parkplätze der Gebührenpflicht zu unterstellen. Bei militärischer Nutzung des Parkplatzes Oberdorf erfolgen die Vergütungen an die Gemeinde nach den Bestimmungen des Vertrags mit dem Oberkriegskommissariat (OKK). Die Nutzung der Parkplätze durch die Angehörigen der Armee für das Abstellen ihrer Privatfahrzeuge wird künftig gebührenpflichtig sein.

Hanspeter Loosli stellt fest, dass heute nichts mehr gratis sei. Parkplätze bedeuten Aufwand und sind öffentlicher Raum. Er findet es legitim, dass die Gemeinde mit den Parkgebühren die Kosten optimiert. Die vorgeschlagenen Gebühren erachtet er als moderat. Wenn alle etwas an die Kosten beisteuern, kommt das der Gemeinde zugute. Vielleicht führt die Gebührenpflicht auch zu einem Umdenken, indem Fahrgemeinschaften gebildet oder auf das Auto verzichtet wird. Dies seien auch positive Aspekte.

Andreas Schüpbach war anfangs auch erstaunt über die Absicht, Parkgebühren einzuführen. Bei genauerem Hinschauen habe er jedoch feststellen müssen, dass dem Gratisparkieren Einhalt geboten werden sollte. Die SVP hat das Reglement diskutiert und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dieses anzunehmen.

Lukas Flückiger meint, dass es heute gang und gäbe sei, dass für die Nutzung von Parkplätzen bezahlt werden muss. Mit dem Zusatz, dass Angestellte von öffentlichen Institutionen und von im Handelsregister eingetragenen Betrieben nur 200 Franken bezahlen müssen, wird die Personalgewinnung nicht wesentlich eingeschränkt, denn die vorgeschlagenen Gebühren seien moderat. Somit könne er den Antrag des Gemeinderates unterstützen.

Peter Nyffeler war lange auch gegen das Reglement. Seine Beobachtungen während der Sanierung des Spielplatzes Ribimatte hätten ihn jedoch umgestimmt. Er habe Autos beobachtet, welche während 14 Tagen einfach abgestellt waren. Dies führte dazu, dass oftmals auch Materiallieferungen für den Spielplatz behindert wurden. Er bittet die Anwesenden, dem Reglement zuzustimmen. Zum Argument, Vereinsmitglieder müssten auch zahlen, wenn sie mit dem Auto ins Training fahren vertritt er die Auffassung, dass ein Turner entweder das Velo nehmen oder zu Fuss gehen könne. Wer mit dem Auto ins Training fahre, sei sowieso kein Turner.

Antrag Armin Pfister: Der Gemeinderat sei zu beauftragen, in der Verordnung die Möglichkeit zu schaffen, dass auch mehrtägiges Parkieren möglich ist.

André Schärer hält fest, dass dieses Anliegen bei Nutzung einer Parkplatzapp bereits erfüllt sei.

Willi Fiechter stört sich daran, dass Friedhofbesucher für die Benützung der Parkplätze bezahlen müssen. Die Gebührenpflicht führe auch zur Überfüllung der blauen Zone bei Beerdigungen, weil dann beim Besuch der Abdankung auf diese ausgewichen werde. Er ist der Meinung, dass auch beim Friedhof dauernde Parkierungsbewilligungen abgegeben werden sollten, da es an der Eriswilstrasse Mehrfamilienhäuser mit ungenügender Anzahl Parkplätze gebe.

Alexander Grädel informiert, dass die Parkplätze beim Friedhof bewusst von Monats- und Jahreskarten ausgenommen wurden. Diese Parkplätze sollen primär den Friedhofbesuchern zur Verfügung stehen und nicht fehlende Parkplätze bei Mehrfamilienhäusern kompensieren.

Beatrice Lüthi erinnert daran, dass es um die Finanzen von Huttwil nicht gut stehe. Sie habe Mühe mit der Anspruchshaltung, dass zu Lasten der Steuerzahler alles gratis sein soll. Es könne nicht sein, dass immer weniger Steuerzahler für mehr öffentliche Aufgaben bezahlen müssen. Wer sich Autofahren leisten könne, müsse sich auch eine Parkgebühr leisten können. Dies sei heute normal.

Werner Eberhart fragt, wie die Preisgestaltung erfolgt sei.

Alexander Grädel informiert, dass die Gebühren mit denjenigen von ähnlichen Gemeinden verglichen wurden. Im Herbst wurde auch ein Artikel des Preisüberwachers zu den Parkplatzgebühren publiziert. Gemäss dessen Bericht wird eine Jahresgebühr von CHF 400.00 als annehmbar beurteilt. Der Gemeinderat hat auch diesen Artikel in die Preisgestaltung übernommen.

Erich Stamm möchte wissen, ob Parkgebühren bzw. Ausnahmen während Marktveranstaltungen diskutiert worden seien.

Walter Rohbach informiert, dass Besucher von Märkten erstaunt sind, wenn sie nichts bezahlen müssen. Der Automobilist sei sich heute gewohnt, dass ein Parkplatz etwas koste. Deshalb sind auch für Marktanlässe keine Ausnahmen vorgesehen.

Paul Aeschmann erkundigt sich, wie man auf Kosten von CHF 100'000 für den Unterhalt der Parkplätze komme. Er findet es ungerecht, dass die teuren Parkplätze in der blauen Zone gratis sind und damit von den gebührenpflichtigen Parkplätzen finanziert werden müssten.

André Schärer informiert, dass für die Berechnung der Kosten die Parkplatzfläche inkl. einem Anteil der Verkehrsfläche zugrunde gelegt wurde. Die Kosten ergeben sich aus den Investitionen für den Bau bzw. die daraus resultierenden Folgekosten sowie den üblichen Unterhalt inkl. Reinigung und Schneeräumung. Die Unterhaltskosten wurden anhand der Gemeinderechnung ermittelt.

Alexander Grädel stellt fest, dass zur Stärkung der Gewerbebetriebe im Zentrum die blaue Zone belassen werden soll.

Manfred Loosli stellt Antrag, die sich in der blauen Zone befindlichen Parkplätze ebenfalls zu bewirtschaften.

Therese Löffel erachtet es als sehr positiv, dass verschiedene Interessenvertretungen sich an einen Tisch gesetzt haben und die nun vorliegende Lösung erarbeiten konnten. Im Vergleich zu anderen Gemeinden stehe der Antrag des Gemeinderates nicht quer in der Landschaft. Sie unterstütze deshalb den Gemeinderatsantrag.

Thomas Schenk informiert, dass der Vorstand der Detaillisten den Antrag des Gemeinderates mit dem Zusatzantrag der Detaillisten unterstütze. Diese sind Arbeitgeber und der Detailhandel ist darauf angewiesen, dass die Parkplätze gratis sind. Es sei nicht selbstverständlich, dass ein Ort über noch so viele Fachgeschäfte verfüge. Dazu gelte es Sorge zu tragen.

Adrian Wüthrich informiert, dass die SP Huttwil den Antrag des Gemeinderates unterstütze.

Thomas Nyffeler findet es ungerecht, dass im Städtli gratis parkiert werden kann.

Beschluss

1. Der Antrag von Manfred Loosli, die blaue Zone in eine gebührenpflichtige Zone umzuwandeln, wird mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen abgelehnt.
2. Der Antrag von Armin Pfister, den Gemeinderat zu beauftragen, in der Verordnung eine Regelung aufzunehmen, welche mehrtägiges Parkieren ermöglicht, wird mit 63 gegen 54 Stimmen angenommen.
3. Der Antrag von Thomas Flückiger im Namen der Detaillisten, Artikel 4 mit dem vorgeschlagenen Zusatz (Absatz 4) zu ergänzen, wird mit 118 zu 3 Stimmen angenommen.
4. Das Reglement wird mit den beschlossenen Änderungen mit 124 zu 21 Stimmen angenommen.

2023-235 8.1516 Turnhalle (Dornackerweg 2)
Innensanierung Turnhalle Dornacker

André Schärer, RV Bau, informiert über die geplante Innensanierung der Turnhallen Oberdorf. Die Anlagen haben das Ende ihrer Lebensdauer längstens erreicht. Elektrisch geheizt werden kann das Wasser nicht mehr. Weiter wird der neue Serverraum im Mitteltrakt der Turnhalle stationiert. Für den Ausbau dieses Raums mussten Investitionen von CHF 97'000 vorgezogen werden, welche nicht Bestandteil des vorliegenden Kredits sind. Der heute beantragte Kredit beinhaltet die Sanierung der sanitären Anlagen (Leitungen, Duschen, usw.), die Sanierung der alten Elektroinstallationen sowie der Einbau einer Lüftung. Weil für die Sanierungsarbeiten eine Baubewilligung erforderlich ist, besteht das Risiko, dass der behindertengerechte Zugang für beide Geschosse im Rahmen einer Auflage gefordert wird. Wird diese Auflage nicht gemacht, will der Gemeinderat auf den Einbau eines Lifts verzichten. Damit ein allfälliger Nachkredit vermieden werden kann, werden diese Kosten jedoch eingerechnet. Der Gemeinderat rechnet mit Kosten von CHF 951'000.

Antrag des Gemeinderates

Zu Lasten des Investitionskontos 2170.5040.20 "TH Dornacker, Ersatz sanitäre Anlagen" sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 951'000.00 exkl. Teuerung zu bewilligen.

Diskussion

Maria-Louisa Gränicher stellt fest, dass schon in den Vorjahren viel Geld in die Turnhalle gesteckt wurde. Sie fragt, ob die Turnhalle nach der Sanierung neu sei.

André Schärer bestätigt, dass schon viel gemacht wurde. Innen werden die Installationen erneuert. In den nächsten 10 Jahren ist nicht mit weiteren Investitionen zu rechnen. Nach der Sanierung sei das Gebäude wieder auf einem guten Stand.

Maria-Louisa Gränicher fragt, ob es nicht sinnvoller sei, anstelle von Sanierungen etwas Grösseres zu realisieren.

Walter Rohrbach weist darauf hin, dass hierzu die finanziellen Mittel fehlen. Es muss darauf geachtet werden, dass die vorhandenen Mittel sehr sorgsam eingesetzt werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 137 zu 3 Stimmen zu.

2023-236 1.12.708 - Abfallreglement - Gebührentarif
1.302 Gemeindeversammlung; Motionen, Postulate,
Beschwerden
Abfallentsorgung; Kehrichtsammlung; Abfallreglement und
Abfallverordnung sowie Abfallkonzept per 01.01.2009

André Schärer informiert, dass die Gemeinde verpflichtet ist, externe Dienstleistungen periodisch öffentlich auszuschreiben. Für das Sammeln des Abfalls wurde die längst fällige Ausschreibung nun vorgenommen. Swissrecycling wurde als externe Unterstützung für die Ausschreibung beigezogen. Auf die Ausschreibung hat lediglich die Firma Hans Mathys AG ein Angebot eingereicht. Dieses verursacht markant höhere Kosten als bisher. In der Folge

wurden Verhandlungen aufgenommen und auch Alternativen geprüft. Leider ist die Gemeinde gemäss dem kantonalen Sachplan verpflichtet, den Abfall in der AVAG Thun zu entsorgen. Dies hat den Kreis der möglichen Anbieter eingeschränkt. Die Kosten von bisher rund CHF 98'000 steigen auf rund CHF 130'000. Dies entspricht einer Kostensteigerung von rund 31.5 %. Zu erwähnen sei, dass im neu höheren Stundentarif die bisher separat verrechneten Andockgebühren eingerechnet sind. André Schärer weist darauf hin, dass der grosse Kostensprung auch dadurch zu erklären ist, dass die Hans Mathys AG ihren Tarif nicht immer an den Tarif der ASTAG angepasst habe. Dass nur eine Offerte eingereicht wurde, liegt auch an der fehlenden Konkurrenz in der Region, denn für die Kehrrichtentsorgung brauche es ein Spezialfahrzeug. Im Budget 2024 wird für die Abfallentsorgung ein Defizit von CHF 98'000 ausgewiesen. Bei der Nachkalkulation der Gebühren auf den aktuellen Daten der Gemeinderechnung konnte festgestellt werden, dass die Einnahmen aus dem Verkauf der Kehrrichtmarken deutlich zu tief im Budget eingestellt wurden bzw. die auf den 1. Januar 2023 vorgenommenen Gebührenanpassungen nur ungenügend berücksichtigt wurden. Es mache deshalb Sinn, den Abschluss der Abfallrechnung 2023 abzuwarten und aufgrund der Jahresrechnung im Frühjahr 2024 zu prüfen, ob weiterer Anpassungsbedarf bei den Gebühren besteht.

Antrag des Gemeinderates

Der Vertrag für die Abfallsammlung mit Gültigkeit ab 1. Januar 2024 mit der Hans Mathys AG mit einem Stundenansatz von CHF 260.00 für Fahrzeug und Chauffeur exkl. MwSt und einer Laufzeit von 5 Jahren (mit der Option um Verlängerung für weitere 5 Jahre) sei zu genehmigen.

Diskussion

Erich Stamm stellt fest, dass der Kehrriech früher in Ufhusen entsorgt wurde. Leider sei die Gemeinde aufgrund ihrer geografischen Lage wieder benachteiligt, da lange Wege nach Thun in Kauf genommen werden müssen.

André Schärer informiert, dass die AVAG die Kosten für den Transport von Huttwil nach Thun übernehme und hierfür direkt mit der Firma Mathys abrechne. Die im Geschäft aufgezeigten Kosten beinhalten nur den Sammeldienst auf dem Gemeindegebiet Huttwil.

Adrian Schütz hält fest, dass die Gebühren in Zuchwil schon vor Jahren deutlich günstiger waren als in der AVAG. Allenfalls könne mit reduzierten Haltepunkten beim Sammeldienst Kosten optimiert werden. Weiter wäre auch die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zu prüfen.

André Schärer informiert, dass auf die nächste Anpassung des Sachplans Abfall eine Eingabe gemacht werde. Die kürzlich geführten Verhandlungen für einen Wechsel bereits ab 2024 haben leider zu keinem Ergebnis geführt, bzw. das dafür zuständige Amt für Wasser und Abfall lehnt einen sofortigen Wechsel ab.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr gegen 1 Stimme.

Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Walter Rohrbach, Gemeindepräsident, informiert, dass der Grundstückerwerb durch Personen im Ausland generell bewilligungspflichtig ist. Da Huttwil als Tourismusort gilt, muss die Gemeinde entscheiden, ob sie nebst den übergeordneten Vorgaben den Liegenschaftserwerb zusätzlich einschränken will. Ohne einen solchen Entscheid können Ausländer mit Wohnsitz im Ausland keine Grundstücke in Huttwil erwerben. Unter den Tourismusgemeinden kennen rund die Hälfte mengenmässige Einschränkungen, die anderen Tourismusgemeinden verzichten auf solche. Der Gemeinderat schlägt der Versammlung vor, den Erwerb auf zwei Liegenschaften pro Jahr zu beschränken.

Antrag des Gemeinderates

Dem Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland sei gestützt auf Art. 9 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zuzustimmen. Es können pro Jahr maximal 2 Einheiten (Parzellen und Baurechte bis 1'000 m², Einfamilienhäuser, Stockwerkeigentum) in der Gemeinde Huttwil erworben werden.

Diskussion

In der Diskussion wird die Frage aufgeworfen, welche Personen mit Wohnsitz im Ausland überhaupt Wohneigentum erwerben könnten. Walter Rohrbach informiert, dass ein Erwerb nur zum Eigengebrauch möglich sei. Auf Anfrage erklärt Walter Rohrbach, dass die Beschränkung nicht so ausgestaltet werden könne, dass der Erwerb von unbebauten Parzellen untersagt werde. Hier gelte es, die Bestimmungen des übergeordneten Rechts zu berücksichtigen. Dieses gelte in jedem Fall, ob mit oder ohne Einschränkung. Die Frage, ob die Parzellengrösse so eingeschränkt werden könne, dass ein Kauf nicht mehr attraktiv sei, verneint Vizegemeindepräsident Marcel Sommer.

Paul Aeschmann stellt Antrag, den Verkauf auf ein Objekt pro Jahr zu beschränken.

Beschluss

1. Der Antrag von Paul Aeschmann, den Erwerb auf ein Grundstück pro Jahr zu beschränken, wird mit grossem Mehr abgelehnt.
2. Der Antrag des Gemeinderats wird mit grossem Mehr gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Walter Rohrbach, Gemeindepräsident, informiert über folgende Termine:

| Datum | Anlass |
|----------------|------------------------------------|
| 27.12.2023 | Altjahrmärit |
| Bis 07.01.2024 | Wiehnachtswäg im Städtli |
| 23.03.2024 | Frühlingsmärit |
| 25.03.2024 | Sprechstunde Gemeinderat |
| 02.06.2024 | Ribimatte-Fest mit Pit-Pat-Turnier |
| 20.10.2024 | Gemeindewahlen |

Sandro Schafroth informiert, dass am 17.11.2023 eine gültige Initiative für einen à Fonds perdu-Beitrag von CHF 295'000 an den Eisbetrieb im Campus Perspektiven eingereicht worden ist. Der Gemeinderat wird das Geschäft am 11. Dezember beraten und deren Gültigkeit feststellen. Weiter wird er im Grundsatz entscheiden, ob er einen Gegenvorschlag ausarbeiten will oder nicht. Ziel sei es, die Initiative an der nächsten GV zu behandeln.

Manfred Loosli informiert, dass er und Erich Stamm beschlossen hätten, gegen den vom Gemeinderat bewilligten Kredit von CHF 360'000 für die Schulraumplanung das Referendum zu ergreifen. Kommt dieses zustande, würde die Kreditvorlage der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt. Er begründet das Referendumsbegehren damit, dass mit der Planung zugewartet werden sollte, bis der Standort für das Feuerwehmagazin festgelegt ist. Damit stehe die Möglichkeit offen, allfällige Synergien zwischen den Projekten Feuerwehr und Schulraumplanung zu prüfen. Diesen Zeitverlust könne man sich leisten, zumal ein Schülerrückgang feststellbar sei und damit der Handlungsbedarf an Dringlichkeit verloren habe.

Adrian Lienhart, RV Bildung, erklärt, dass die Arbeitsgruppe Schulraumplanung dem Gemeinderat den Kredit für die Schulraumplanung beantragt hat. Angefangen wurde mit einem Kredit von CHF 90'000. Damit wurden verschiedene Varianten geprüft und deren drei zur Mitwirkung gebracht. Aus der Umfrage resultierten interessante Rückmeldungen. Kritisiert wurde, dass die Standorte des alten Werkhofs und des Feuerwehmagazins ungenügend geprüft worden seien. Ebenfalls wurde verlangt, dass der Erhalt des Standorts Nyffel geprüft wird. Wie bei der Schulraumplanung wird es auch für das Feuerwehmagazin eine Machbarkeitsstudie geben. Nur auf der Basis dieser Grundlagen könnten Synergien zwischen den beiden Projekten geprüft werden. Bekannt sind Grösse und Dimension des benötigten Schulraums. Dies wird Kosten von 10 – 12 Mio. Franken auslösen. Vorgesehen ist, dass die Planung in Modulen erfolgt, so dass diese bei Bedarf entsprechend umgesetzt werden können. Im Verhältnis zu den Investitionskosten liegen die Planungskosten bei rund 3 %. Es brauche ein Minimum an Planung, um auf verlässlichen Grundlagen weiterplanen zu können. Kommt das Referendum zustande, bleibt die Planung bis zur Bewilligung des Kredits durch die Gemeindeversammlung blockiert. Er bestätigt, dass die Schülerzahlen aktuell leicht abnehmen, allerdings könne niemand sagen, wo die Gemeinde in 4 Jahren stehe. Konsequenz eines gültigen Referendums wäre ein Planungsstillstand.

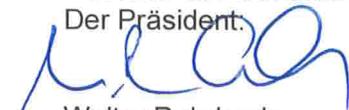
André Schärer ergänzt, dass der Gemeinderat die möglichen Synergien zwischen den beiden Projekten prüfen will. Die Machbarkeitsstudien für den Schulraum und den Raumbedarf der Feuerwehr laufen jedoch völlig unabhängig voneinander. Erst wenn die

Standorte geklärt sind, ist die Prüfung von Synergien möglich. Dazu brauche es allerdings die Ergebnisse beider Machbarkeitsstudien gleichzeitig. Im zur Diskussion stehenden Kredit enthalten ist auch die Untersuchung der bestehenden Bausubstanz. Er erachtet es als sinnvoll, beide Planungen zeitnah weiterzuführen.

Walter Rohrbach fragt, ob gegen die heutige Versammlungsführung Einwände erhoben werden. Dies ist nicht der Fall. Walter Rohrbach verweist wie zu Beginn der Versammlung darauf hin, dass bei Unterbleiben einer Rüge das Beschwerderecht verloren gehe. Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und wünscht allen eine schöne Adventszeit. Walter Rohrbach schliesst die Versammlung um 22.00 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung Huttwil

Der Präsident:



Walter Rohrbach

Der Sekretär



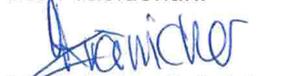
Martin Jampen

Protokollgenehmigung:

Die Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Huttwil hat das vorliegende Protokoll der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 05. Dezember 2023 anlässlich ihrer Sitzung vom 20.02.2024 genehmigt.

Namens der Geschäftsprüfungskommission:

Die Präsidentin:



Maria-Luisa Gränicher

Der Sekretär:



Roman Kauz